

Sitzung vom 28. März 2007

431. Anfrage (Holzenergie und Feinstaub)

Die Kantonsrätinnen Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, und Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, haben am 8. Januar 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Rund um die Feinstaubproblematik spielen neben dem Strassenverkehr auch die Holzheizungen und Holzfeuerstellen wie Cheminées, Holzherde, Grund-, Kachel- und Schwedenöfen eine zentrale Rolle. Durch den ansteigenden Ölpreis wird einerseits das Holz als nachhaltige Energiequelle attraktiver, andererseits nimmt die Diskussion um den Feinstaub im Zusammenhang mit der Holzverbrennung zu. Während moderne, richtig betriebene Holzheizungen die Umwelt kaum belasten, verursachen alte, falsch betriebene, die zum Teil mit nassem Holz, Altholz oder sogar Abfällen gespiesen werden, sehr hohe Emissionen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Weiss der Regierungsrat, wie viele Holzheizungen oder andere Holzfeuerstellen im Kanton Zürich in Betrieb stehen?
Wenn nicht, ist er bereit, diesbezüglich eine Erhebung zu machen?
2. Besteht im Kanton Zürich eine Kontrolle bezüglich Emissionen von Holzfeuerungen?
Wenn nicht, ist der Regierungsrat bereit, eine solche einzuführen?
3. Welche Arten von Holzheizungen empfiehlt der Regierungsrat und sind aus seiner Sicht am umweltfreundlichsten (effizient und emissionsarm)?
4. Gibt es bei den Emissionen von Holzfeuerungen auch Grenzwerte?
Wenn nicht, ist der Regierungsrat gewillt, solche einzuführen wie seinerzeit bei den Gas- und Ölfeuerungen?
5. Werden Betreiberinnen und Betreiber von Holzfeuerungen vom Regierungsrat über die von ihren Holzheizungen verursachten Emissionen orientiert? Wo können sie sich beraten lassen?
6. Wirkungsvolle Massnahmen gegen Emissionen von Holzfeuerungen wie Partikelabscheider für kleinere Holzfeuerungen und Filter für grössere Anlagen stehen zur Verfügung.
Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, damit solche Einrichtungen installiert werden?
Könnte er sich finanzielle Anreize für Holzfeuerungsbetreibende vorstellen, die ihre Anlage nachrüsten oder ersetzen wollen, oder sieht er eher eine Pflicht für Partikelabscheider oder Filter vor?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, und Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Abteilung Lufthygiene des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat im Sommer 2006 eine Expertengruppe mit Vertretern aus der Holzbranche beauftragt, den Bestand der Holzfeuerungsanlagen, den spezifischen Holzverbrauch sowie deren Luftschadstoffemissionen im Kanton Zürich abzuschätzen. Eine Erhebung beim Zürcherischen Kaminfegermeisterverband ergab einen Anlagenbestand von rund 33000 Holzfeuerungsanlagen und Einzelraumheizungen, die regelmässig betrieben werden. In dieser Zahl nicht eingeschlossen sind die zahlreichen Cheminéés und Einzelzimmeröfen, die selten bis gar nie betrieben werden.

Zu Fragen 2 und 4:

Auf Grund seiner günstigen CO₂-Bilanz soll der Brennstoff Holz genutzt werden. Der Anteil von Holz an der Wärmeversorgung im Kanton Zürich beträgt heute lediglich 2,5% und könnte, ohne den Grundsatz einer nachhaltigen Waldnutzung zu gefährden, verdoppelt werden. Gleichzeitig müssen jedoch die unerwünschten Schadstoffemissionen mit optimierter Verbrennungstechnik durch gezielte Aufklärung und Beratung an Ort und Stelle behoben werden. Holzfeuerungsanlagen mit über 70 kW Leistung wurden schon bisher durch den Kanton kontrolliert. Für Anlagen unter 70 kW besteht gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV, SR 814.318.142.1) erst seit dem 1. Januar 2005 eine periodische Kontrollpflicht. Die Baudirektion hat den Gemeinden mit Rundschreiben vom 9. Januar 2007 mitgeteilt, dass ab dem 1. Oktober 2007 die kleinen Holzheizungen jedes zweite Jahr durch den Feuerungskontrolleur oder Kaminfeger zu kontrollieren sind. Die Sichtkontrolle umfasst eine Prüfung und Beurteilung der Anlage, der Asche, des Brennstoffes und, wenn nötig, des Rauchbildes 15 Minuten nach dem Anfeuern. Laut der oben erwähnten Studie lässt sich die Kontrolle der Feinstaubemissionen einfach und wirksam vornehmen, indem auf einen rauchfreien Betrieb geachtet wird. Diese Praxis hat sich bei Kontrollen, die auf Grund von Klagen gemacht wurden, schon bewährt. Auf diese Art können die Emissionen auch vom Anlagebetreiber selber beurteilt werden. Bei den kleinen Holzfeuerungen besteht einzig für Kohlenmonoxid (CO) ein LRV-Grenzwert, der für Feuerungen bis 70 kW bei 4 g/m³ liegt und in der Regel als eingehalten gilt, wenn die Anlage rauchfrei betrieben und ausschliesslich naturbelassenes Holz verbrannt wird. Ein neuer Grenzwert muss demzufolge nicht eingeführt werden.

Zu Fragen 3 und 6:

Wie erwähnt können durch Aufklärung und Beratung an Ort und Stelle praktisch alle intakten kleinen Holzfeuerungen rauchfrei betrieben werden. Weitergehende Massnahmen (z. B. die Installation von Partikelabscheidern) drängen sich daher nicht auf; Pilotprojekte zur Förderung von Partikelabscheidern in anderen Kantonen werden jedoch beobachtet. Emissionsarmer im Betrieb werden die kleinen Feuerungen jedenfalls mit der vom Bund beabsichtigten und vom Kanton Zürich unterstützten Einführung einer Konformitätserklärung, die bewirkt, dass künftig nur noch Öfen und Anlagen mit einer modernen Verbrennungstechnik installiert werden, wie sie in Deutschland und Österreich vorgeschrieben ist (die Änderung der Luftreinhalte-Verordnung ist zurzeit in der Vernehmlassung).

Gute Holzheizungen sind mit einem entsprechenden Wärmespeicher ausgerüstet, sodass die kritische Anfahrphase meist nur einmal täglich stattfindet. Moderne Anlagen mit optimierten Brennstoffen (Pellets, Qualitätsschnitzel) sind heute so staubarm, dass sie den neuen, strengeren Grenzwert für Feststoffe (gemäss dem Vorschlag in der erwähnten Vernehmlassung zur LRV-Revision) problemlos einhalten. Wirksame Filter werden vor allem für die Feuerungen in Gewerbebetrieben, wie zum Beispiel Schreinereien, zur Einhaltung des neuen Staubgrenzwertes erforderlich sein, die beschichtete Spanplattenresten und dergleichen verbrennen. Finanzielle Anreizsysteme sind in diesem Bereich nicht vorgesehen.

Zu Frage 5:

Im Zusammenhang mit der Einführung der Kontrollen auf die Heizperiode 2007/08 wird das AWEL nach den Sommerferien 2007 eine begleitende Informationskampagne durchführen, um der Bevölkerung das richtige und rauchfreie Feuern mit Holz aufzuzeigen und über die gezielte Aufklärung und Beratung an Ort und Stelle durch den Feuerungskontrolleur oder Kaminfeger zu informieren. Dazu soll ein besonderes Merkblatt zur Verfügung gestellt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi